



# BSC Eintracht / Südring 1931 e. V.

## FUSSBALL

Baerwaldstr. 35, 10961 Berlin

fussball@bsc-eintracht-suedring.de

www.bsc-eintracht-suedring.de

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

### I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge werden von den Mitgliederversammlungen der Abteilungen festgelegt. Sie gelten bis zur nächsten Neufestsetzung. Die Beitragsordnung auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

### III. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld und werden im Voraus fällig.
2. Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 15 € fällig.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

|                    | Monatlich | Jährlich |
|--------------------|-----------|----------|
| Vollzahler         | 15,00 €   | 150,00 € |
| Ermäßigter Beitrag | 10,00 €   | 100,00 € |
| Passiver Beitrag   | 5,00 €    | 50,00 €  |

Die monatliche Zahlung hat zum 1. des Monats zu erfolgen.

Die jährliche Zahlung mit Beitragsrabatt bezieht sich auf das Kalenderjahr. Sie ist spätestens zum 15. Januar zu zahlen.

4. Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen. **Nachweise sind zwingend beizufügen** und werden nicht rückwirkend anerkannt.

5. Passiven Beitrag zahlen die Mitglieder, welche nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und den Verein weiter unterstützen möchten.



# BSC Eintracht / Südring 1931 e.V.

---

6. Ehrenmitglieder des Vereins, Trainer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

7. Der Mitgliedsbeiträge sind durch SEPA-Lastschrift oder per Überweisung im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.

8. Das Beitragskonto des Vereins ist

BSC Eintracht Südring 1931

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank

IBAN: DE52 8306 5408 0004 1807 80

BIC: GENO DEF1 SLR

9. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

10. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben

11. Die Beitragspflicht endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## **IV. Sonderregelungen**

1. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.